

Aus der Gemeinderatsitzung am 21.03.2023

Bauvoranfrage; Erweiterung des Untergeschosses am bestehenden Wohnhaus auf Flst.-Nr. 495, Stöckleweg 13

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 495 im „Stöckleweg 13“ hat einen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO (Bauvoranfrage) gestellt. Der Eigentümer beantragt die „Erweiterung des Untergeschosses am bestehenden Wohnhaus“.

Das Grundstück liegt im Bereich der Satzung über die Teilabgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB Bereich „Stöckleweg“ (Abrundungssatzung), rechtskräftig mit Datum vom 23.04.2010. Bürgermeister Gantert erläuterte das Vorhaben anhand der vorliegenden Planskizzen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Verschiedenes

Dem Gemeinderat lag je eine Musterplatte aus grauem Granit zur Ansicht für die

- Abdeckplatte der Urnenkästen an der geplanten Urnenwand und für die
- Bodenplatte der geplanten Urnengräber „Bestattung unter Bäumen“

vor. Vom Gemeinderat wurde zunächst über Alternativen hinsichtlich des Materials und der Farbtöne diskutiert. Schlussendlich sprachen sich die Räte dann aber für die vorliegenden Musterplatten aus.

Bekanntgaben

Bürgermeister Gantert gab folgendes bekannt:

- Vom Kommunalamt des Landratsamtes Waldshut wurde die Gesetzmäßigkeit der HH-Satzung für das Jahr 2023 bestätigt.
- Bei der Prüfung der Grundbucheinsichtsstelle für das Jahr 2022 ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Bürgermeister Gantert bedankte sich diesbezüglich bei seinen beiden Mitarbeiterinnen Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner und Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer für die gute geleistete Arbeit.

- Am Samstag, 01.04.2023 findet die diesjährige „Dorfputzete“ statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Gemeindebauhof/Feuerwgerätehaus.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 25.04.2023, um 19.00 Uhr statt

Anträge/Anfrage

Von Seiten des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Verbundsteine der Straßenrand-Einfassung in der „Stühlinger Straße“ zwischen Anwesen „Ebi/Limberger“ locker bzw. teilweise herausgerissen sind. Dies sollte bald möglichst repariert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Die Gemeinderatsitzung wurde in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.